



STATUTEN

Hotel & Gastro *formation* Mittelland

- GastroAargau
- GastroSolothurn
- Hotellerie Aargau
- Hotellerie Bern+ Mittelland
- Hotel & Gastro Union Bern-Nordwestschweiz

Gültig ab

01.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Name und Sitz.....	3
2	Zweck und Aufgaben.....	3
3	Mitglieder	5
4	Organe.....	5
4.1	Delegiertenversammlung.....	5
4.2	Vorstand	7
4.3	Präsidium.....	9
4.4	Revisionsstelle.....	9
5	Geschäftsstelle.....	9
6	Finanzen.....	10
7	Schlussbestimmungen	11

1 Name und Sitz

Art. 1 Vereinsname

Hotel & Gastro formation Mittelland ist ein Verein der gastgewerblichen Berufsverbände der Arbeitgeber und der Mitarbeiter und Kader gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 2 Sitz

Sitz von **Hotel & Gastro formation Mittelland** ist die jeweilige Geschäftsstelle.

2 Zweck und Aufgaben

Art. 3 Zweck

Zweck von **Hotel & Gastro formation Mittelland** ist:

- die gastgewerbliche Berufsbildung sozialpartnerschaftlich zu koordinieren und zu fördern
- die Aufgaben der gastgewerblichen Berufsverbände in der Berufsbildung und im Nachwuchsmarketing im Interesse der Mitgliedverbände und der ganzen Branche gemeinsam durchzuführen.
- Hotel & Gastro *formation* by Hotel & Gastro Union, GastroSuisse, HotellerieSuisse (im folgenden Hotel & Gastro *formation* Schweiz genannt) in der Erfüllung der Aufgaben d.h. in der Entwicklung zukunftsgerichteter, marktorientierter beruflicher Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe und in der Sicherung der Aus- und Weiterbildungsqualität zu unterstützen.

Leitbild, Grundsätze und Statuten von Hotel & Gastro *formation* Schweiz sowie die von dieser Institution beschlossenen Richtlinien und Reglemente sind verbindliche Grundlagen der Aktivität von **Hotel & Gastro formation Mittelland**.

Hotel & Gastro formation Mittelland arbeitet mit Hotel & Gastro *formation* Schweiz zusammen und koordiniert die Bildungsangebote und die Interessenvertretung auf kantonaler Ebene.

Hotel & Gastro formation Mittelland erstrebt keinen wirtschaftlichen Gewinn.

Art. 4 Aufgaben

Hotel & Gastro formation Mittelland nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. von Hotel und Gastro formation Schweiz übertragene Aufgaben

- Durchführung der überbetrieblichen Kurse gemäss den eidgenössischen Verordnungen und Bildungsplänen sowie den Wegleitungen und Richtlinien von Hotel & Gastro formation Schweiz.
- Der Vorstand von **Hotel & Gastro formation Mittelland** amtet für diese Aufgabe als Kurskommission im Sinne der Bildungspläne.
- Durchführung weiterer von Hotel & Gastro formation Schweiz übertragenen Aufgaben.

2. Aufgaben im Rahmen des Nachwuchsmarketings

- Übernahme von regionalen Aufgaben des gastgewerblichen Nachwuchsmarketings in Koordination und Absprache mit den schweizerischen Berufsverbänden.
- Information der Berufsberatungsstellen und der Volksschulen über die gastgewerblichen Ausbildungsmöglichkeiten.
- Durchführung von Lehrlingswettbewerben und Lehrlingsausstellungen.

3. Aufgaben im Rahmen der gastgewerblichen Berufslehren

- Behandlung von Fragen der gastgewerblichen Berufsbildung und der Qualifikationsverfahren zuhanden der Lehrbetriebe, der Berufsfachschulen und der zuständigen kantonalen Behörden.
- Aus- und Weiterbildung der Berufsbildenden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen kantonalen Amt für Berufsbildung.
- Organisieren und Durchführen der Qualifikationsverfahren.

4. Interessenvertretung

- Zusammenarbeit mit den kantonalen und regionalen Sektionen der Träger- und Mitgliedverbände von Hotel & Gastro formation Schweiz in allen Bereichen der beruflichen Grundbildungen.
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den zuständigen Behörden.
- Erarbeiten von gemeinsamen Stellungnamen auf kantonaler Ebene in Fragen der gastgewerblichen Berufsbildung.

5. Information

- Orientierung und Information der Lehrbetriebe sowie der angeschlossenen Organisationen und interessierter Institutionen über die gastgewerbliche Berufsbildung.

3 Mitglieder

Art. 5 Mitglieder

Hotel & Gastro formation Mittelland gehören als Mitglieder an:

- GastroAargau
- GastroSolothurn
- Hotellerie Aargau
- Hotellerie Bern+ Mittelland
- Hotel & Gastro Union Bern-Nordwestschweiz

Dabei gilt der Grundsatz, dass Mitglieder nur kantonale oder regionale Sektionen sein können, deren schweizerische Organisationen Träger- oder Mitgliedverbände von Hotel & Gastro *formation* Schweiz sind. Die drei Trägerverbände von Hotel & Gastro *formation* Schweiz müssen in der Mitgliedschaft von **Hotel & Gastro formation Mittelland** vertreten sein.

Art. 6 Austritt

Ein Mitglied kann aus dem Verein **Hotel & Gastro formation Mittelland** unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres mit schriftlicher Kündigung austreten.

4 Organe

Art. 7 Organe

Die Organe von **Hotel & Gastro formation Mittelland** sind:

- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- das Präsidium
- die Geschäftsstelle
- die Revisionsstelle

4.1 Delegiertenversammlung

Art. 8 Stellung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ von **Hotel & Gastro formation Mittelland**. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen.

Art. 9 Abordnung von Delegierten

Die Trägerverbände ordnen je ein Mitglied als stimmberechtigte Delegierte in die Delegiertenversammlung ab.

Ferner sind mit beratender Stimme eingeladen:

- 1 Vertreter des kantonalen Amtes für Berufsbildung pro Kanton
- 1 Vertreter der Fachlehrerschaft der Berufsfachschule pro Kanton
- Mitglieder des Vorstandes.

Art. 10 Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist insbesondere für folgende Geschäfte zuständig:

- Genehmigung von Geschäftsberichten, Jahresrechnungen, Budgets und Aktionsprogramm.
- Wahl der Präsidentin / des Präsidenten und des Vizepräsidiums.
- Wahl der Vorstandsmitglieder.
- Wahl der Revisionsstelle.
- Wahl der Geschäftsstelle.
- Festlegung des Jahresbeitrages.
- Genehmigung des Entschädigungsreglements.
- Beschlussfassung über traktandierte Geschäfte des Vorstandes und die Anträge von Mitgliedern.
- Statutenrevisionen.
- Beschlussfassung über die Auflösung und Liquidation des Vereins.

Art. 11 Einberufung

Die Delegiertenversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Sie wird einberufen:

- vom Vorstand
- wenn zwei Trägerverbände dies schriftlich unter Angabe der Traktanden vom Vorstand verlangen

Die Einladung zur Delegiertenversammlung erfolgt mindestens drei Wochen vor dem Versammlungsdatum. Eine Einberufung in digitaler Form ist ebenfalls statthaft.

Der Vorstand entscheidet abschliessend, ob die Durchführung der Delegiertenversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung oder in digitaler Form erfolgt.

Art. 12 Beschlüsse

Wenn mindestens die Hälfte der Delegierten anwesend ist, ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig.

Beschlüsse können zu Geschäften gefasst werden, die auf der Traktandenliste aufgeführt sind.

Die Delegation einer Stimme ist grundsätzlich möglich, jedoch eine Woche vor der Delegiertenversammlung der Präsidentin / dem Präsidenten mitzuteilen.

Art. 13 Versammlungsleitung

Der/die Präsident/in, bei Verhinderung der/die Vizepräsident/in, führt den Vorsitz und leitet die Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung wird durch die Geschäftsstelle protokolliert.

Soweit die Statuten nicht ein qualifiziertes Mehr vorsehen, beschliesst und wählt die Delegiertenversammlung mit einfachem Mehr.

Art. 14 Aufgaben der Delegierten

Die Delegierten orientieren ihre Berufsverbände rechtzeitig über die zu behandelnden Geschäfte und holen deren Stellungnahmen ein. Die Berufsverbände können über ihre Delegierten Anträge stellen.

4.2 Vorstand

Art. 15 Geschäftsführung und Vertretung

Der Vorstand führt die Geschäfte von **Hotel & Gastro formation Mittelland** und vertritt den Verein nach aussen.

Art. 16 Zusammensetzung des Vorstandes

Jedes Mitglied (Berufsverband) ist im Vorstand mit je einem Vorstandsmitglied vertreten. Den Trägerverbänden steht das Recht zu, die eigenen Kandidaten vorzuschlagen.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederwahl (bzw. Wahl) ist bis zum Erreichen des Pensionsalters möglich.

Art. 17 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand besorgt die Geschäfte des Vereins. Er trifft die notwendigen Massnahmen zur Erfüllung der Vereinszwecke.

In den Aufgabenbereich des Vorstandes fallen insbesondere:

- Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung
- Erstellen der Jahresberichte, der Jahresrechnungen, der Budgets und der Aktionsprogramme zuhanden der Delegiertenversammlung
- Einberufung der Delegiertenversammlung
- Organisation und Durchführung von überbetrieblichen Kursen, Aus- und Weiterbildungskursen gemäss den Bildungsplänen, Wegleitungen und Richtlinien von Hotel & Gastro *formation* Schweiz
- Organisieren und Durchführen der Qualifikationsverfahren
- Förderung des Berufsnachwuchses
- Durchführung von Lehrlingswettbewerben und Ausstellungen
- Der Vorstand kann mit den benachbarten Sektionen von Hotel & Gastro *formation* Schweiz auch über gemeinsame Projekte verhandeln.

Art. 18 Einberufung des Vorstandes und Beschlussfassung

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des/der Präsident/in oder wenn dies von mindestens einem Vorstandsmitglied verlangt wird. Eine Einberufung in digitaler Form ist ebenfalls statthaft.

Der/die Präsident/in entscheidet abschliessend, ob die Durchführung der Vorstandssitzung in Form einer Präsenzveranstaltung oder in digitaler Form erfolgt.

Wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder von **Hotel & Gastro formation Mittelland** anwesend sind, ist der Vorstand beschlussfähig.

Die Delegation einer Stimme ist grundsätzlich möglich, jedoch eine Woche vor der Sitzung der Präsidentin / dem Präsidenten mitzuteilen.

Art. 19 Unterschriftenregelung

Der Vorstand regelt die Unterschriftsberechtigung.

Hotel & Gastro formation Mittelland verpflichtet sich rechtsgültig durch Kollektivunterschrift zu Zweien.

4.3 Präsidium

Art. 20 Wahl des Präsidiums

Der/die Präsident/in und der/die Vizepräsident/in werden von der Delegiertenversammlung aus den Reihen des Vorstandes gewählt.

Präsident/in und Vizepräsident/in gehören verschiedenen Kantonen an. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl (bzw. Wahl) ist bis zum Erreichen des Pensionsalters möglich.

Art. 21 Aufgaben des Präsidiums

Der/die Präsident/in (bei seiner Verhinderung der/die Vizepräsident/in) lädt zu den Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen ein, leitet diese statutengemäss und unterbreitet Vorschläge zur Förderung der Vereinszwecke.

Im Übrigen ergeben sich die Aufgaben des/der Präsidenten/Präsidentin aus den Beschlüssen der Delegiertenversammlung und des Vorstandes.

4.4 Revisionsstelle

Art. 22 Wahl der Revisionsstelle

Die Delegiertenversammlung wählt auf Vorschlag des Vorstandes jährlich eine Revisionsstelle.

Art. 23 Aufgaben der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die gesamte Rechnungsführung von **Hotel & Gastro formation Mittelland**.

Sie erstattet dem Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung schriftlichen Bericht. Sie stellt Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Jahresrechnung und über die Decharge-Erteilung an den Vorstand.

Die Revisionsstelle ist berechtigt, jederzeit Einsicht in alle Unterlagen der Rechnungsführung und alle Belege zu verlangen.

5 Geschäftsstelle

Art. 24 Geschäftsstelle

Hotel & Gastro formation Mittelland unterhält eine Geschäftsstelle, welche insbesondere die Ausführung der administrativen Arbeiten obliegt. Diese wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Delegiertenversammlung gewählt.

Der Vorstand bezeichnet die Aufgaben der Geschäftsstelle. Er entscheidet über die finanzielle und personelle Organisation der Geschäftsstelle und beaufsichtigt sie.

Der/die Leiter/in der Geschäftsstelle nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Vorstandssitzungen teil.

6 Finanzen

Art. 25 Vereinsfinanzen

Die einzelnen Ausbildungsangebote und Aufgabenbereiche (wie überbetriebliche Kurse, Qualifikationsverfahren, Nachwuchsmarketing, Weiterbildungskurse) werden grundsätzlich selbsttragend nach dem Verursacherprinzip und gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften finanziert.

Die Berufsverbände der Arbeitgeber ziehen über ihre Verbandsbeiträge die nicht ausbildenden Betriebe zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung heran und entlasten damit die ausbildenden Betriebe.

GastroSolothurn stellt der **Hotel & Gastro formation Mittelland** die für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 4 hiervor erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich (mit Ausnahme der Nebenkosten) und mit prioritärem Nutzungsrecht zur Verfügung, solange der Förderbeitrag des Kantons Solothurn gewährt wird.

GastroAargau stellt für die Benutzung der Räumlichkeiten eine marktgerechte Miete in Rechnung.

Art. 26 Höhe der Beiträge

Allfällige nicht zweckgebundene Beiträge der Mitglieder (Berufsverbände) an **Hotel & Gastro formation Mittelland** werden mit diesen jeweils jährlich vereinbart. Sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Mitglieder (Berufsverbände).

Kommt über diese Beiträge der Mitglieder keine Einigung zustande, so kann eine Vermittlung durch den Vorstand von Hotel & Gastro formation Schweiz verlangt werden.

Jeder Arbeitgeber-Trägerverband gemäss Art. 5 bezahlt jeweils zu Beginn des Kalenderjahres einen Mitgliederbeitrag von jährlich CHF 3'000.00. Der jährliche Mitgliederbeitrag der Hotel & Gastro Union Bern-Nordwestschweiz beträgt CHF 1'500.00.

Art. 27 Haftung

Für die finanziellen Verpflichtungen von **Hotel & Gastro formation Mittelland** haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung der Berufsverbände als Mitglieder von **Hotel & Gastro formation Mittelland** ist ausgeschlossen.

Art. 28 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr von **Hotel & Gastro formation Mittelland** beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Art. 29 Entschädigungen

Der/die Präsident/in, der/die Vizepräsident/in und die Mitglieder des Vorstandes erhalten für die Sitzungsteilnahme und für ihre Arbeiten zugunsten des Vereins aus der Vereinskasse eine angemessene Entschädigung. Die Delegiertenversammlung legt deren Höhe in einem Reglement fest.

7 Schlussbestimmungen

Art. 30 Auflösung

Eine Mehrheit von 4/5 der Stimmen der an der Delegiertenversammlung anwesenden Delegierten ist notwendig, um **Hotel & Gastro formation Mittelland** aufzulösen.

Art. 31 Vermögen

Im Falle einer Auflösung oder Aufhebung von **Hotel & Gastro formation Mittelland** ist das allfällige verbleibende Vermögen an Hotel & Gastro formation Schweiz zur treuhänderischen Verwaltung zu übergeben. Bei einer Wiedergründung von **Hotel & Gastro formation Mittelland** oder einer Nachfolgeorganisation innert 10 Jahren geht das Vermögen zurück an **Hotel & Gastro formation Mittelland** oder der Nachfolgeorganisation. Nach Ablauf dieser Frist geht das Vermögen endgültig in das Eigentum von Hotel & Gastro formation Schweiz über.

Art. 32 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden von der Delegiertenversammlung von **Hotel & Gastro formation Mittelland** am **04.11.2025** genehmigt.

Sie treten am **01.12.2025** in Kraft.

GastroAargau



Bruno Lustenberger
Präsident

Hotellerie Aargau


Dominik Wyss
Präsident

GastroSolothurn



Urs Schindler
Präsident

Hotellerie Bern+ Mittelland



Roland Furrer
Vorstandsmitglied / Delegierter

Hotel & Gastro Union Bern-Nordwestschweiz



Adrian Dähler
Präsident